

01.03.2017

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

SPOBAG AG: Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals

Frankfurt, den 01.03.2017 - Der Vorstand der Spobag AG teilt mit, dass nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten bei pflichtgemässen Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Die Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG gegenüber der Hauptversammlung wird aus Kosten- und Zweckmässigkeitsgründen in der ohnehin anstehenden ordentlichen Hauptversammlung erfolgen, die im 2. Quartal voraussichtlich stattfinden wird. Dabei wird der Vorstand die Lage der Gesellschaft darlegen und die weitere Vorgehensweise erörtern. Der Fortbestand der Gesellschaft ist auf Basis der aktueller Planungen gesichert. Die Liquidität der Gesellschaft ist ausreichend.

Sascha Magsamen
- Vorstand SPOBAG AG -